



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 33

11. Januar 2023

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hansestadt Stendal	
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Möringen am 16.01.2023	1
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Heeren am 17.01.2023	1
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Nahrstedt am 17.01.2023	1
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Uchtspringe am 17.01.2023	2
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Wittenmoor am 17.01.2023	2
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Borstel am 18.01.2023	2
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Dahlen am 18.01.2023	2
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Staffelde am 18.01.2023	2
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Uenglingen am 18.01.2023	3
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Volgfelde am 18.01.2023	3
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Wahrburg am 18.01.2023	3
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Buchholz am 19.01.2023	3
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Vinzelberg am 19.01.2023	4
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Groß Schwechten am 19.01.2023	4
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Jarchau am 20.01.2023	4
Bekanntmachung der Hundesteuer der Hansestadt Stendal mit deren Ortsteilen für das Kalenderjahr 2023	4
Bekanntmachung der Grundsteuer und der Straßenreinigungsgebühr der Hansestadt Stendal und deren Ortsteile für das Kalenderjahr 2023	5
2. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	
Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“	5
3. Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	
Öffentliche Bekanntmachung über den Aufruf der vertretenen Parteien und Wählergruppen ihre Beisitzer für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wust-Fischbeck vorzuschlagen	6

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 27.12.2022

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Möringen

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Möringen findet am Montag,
den 16.01.2023 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Möringen, Möringer
Dorfstraße 35a, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrburg auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner **A VII/149**
- 6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 7 Anträge des Ortschaftsrates
- 8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2022
- 10 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Christina Jacobs
Vorsitzende

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 27.12.2022

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Heeren

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Heeren findet am Dienstag,

den 17.01.2023 um 19:00 Uhr im Ortschaftsbüro Heeren, OT Heeren,
Sälinger Straße 24, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrburg auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner **A VII/149**
- 6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 7 Anträge des Ortschaftsrates
- 8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2022
- 10 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Wolfgang Eckhardt
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 27.12.2022

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Nahrstedt

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nahrstedt findet am Dienstag,

den 17.01.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Nahrstedt,
Nahrstedter Dorfstraße 17, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)

- 5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrburg A VII/149 auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner
6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
7 Anträge des Ortschaftsrates
8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2022
10 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Mathias Schmid
Vorsitzender

Hansestadt Stendal Hansestadt Stendal, 27.12.2022
Der Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrats Uchtsprings

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Uchtsprings findet am Dienstag,

den 17.01.2023 um 19:00 Uhr im Ortschaftsbüro, OT Börgitz, Volgfelder Straße 14, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2022
4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrburg A VII/149 auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner
6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
7 Beschlüsse und Anträge des Ortschaftsrates
8 Informationen und Termine
9 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2022
11 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Jürgen Schlawke
Vorsitzender

Hansestadt Stendal Hansestadt Stendal, 27.12.2022
Der Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrats Wittenmoor

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Wittenmoor findet am Dienstag,

den 17.01.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Wittenmoor, Am Grünen Weg 2, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.11.2022
4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrburg A VII/149 auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner
6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
7 Anträge des Ortschaftsrates
8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 08.11.2022
10 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Hans-Georg von Engelbrechten-Ilow
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 27.12.2022

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrats Borstel

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Borstel findet am Mittwoch,

den 18.01.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Borstel, Lindenplatz 2, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2022
4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrburg A VII/149 auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner
6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
7 Anträge des Ortschaftsrates
8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2022
10 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Karl-Heinz Krause
Vorsitzender

Hansestadt Stendal Hansestadt Stendal, 27.12.2022
Der Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrats Dahlen

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Dahlen findet am Mittwoch,

den 18.01.2023 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Gohre, Kleine Gohrer Str. 5, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2022
4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrburg A VII/149 auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner
6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
7 Anträge des Ortschaftsrates
8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2022
10 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Christel Güldenpfennig
Vorsitzende

Hansestadt Stendal Hansestadt Stendal, 27.12.2022
Der Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrats Staffelde

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Staffelde findet am Mittwoch,

den 18.01.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Staffelde, Storkauer Str. 10, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrburg auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner **A VII/149**
- 6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 7 Anträge des Ortschaftsrates
- 8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2022
- 10 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Ute Matthies
Vorsitzende

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 27.12.2022

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrats Uenglingen

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Uenglingen findet am Mittwoch,

**den 18.01.2023 um 19:00 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Uenglingen,
Unter den Linden 3, 39576 Hansestadt Stendal,**

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrburg auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner **A VII/149**
- 6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 7 Anträge des Ortschaftsrates
- 8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2022
- 10 Grundstücksverkauf in Uenglingen **VII/0631/1**
- 11 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Martin Ritzmann
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 27.12.2022

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrats Volgfelde

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Volgfelde findet am Mittwoch,

**den 18.01.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Volgfelde,
Deetzer Warther Weg 5, 39576 Hansestadt Stendal,**

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrburg auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner **A VII/149**
- 6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 7 Anträge des Ortschaftsrates
- 8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2022
- 10 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Karin Langnese
Vorsitzende

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 27.12.2022

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrats Wahrburg

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Wahrburg findet am Mittwoch,

**den 18.01.2023 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Wahrburg,
Glockenberg 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrburg auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner **A VII/149**
- 6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 7 Anträge des Ortschaftsrates
- 8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2022
- 10 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Carola Radtke
Vorsitzende

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 27.12.2022

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrats Buchholz

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz findet am Donnerstag,

**den 19.01.2023 um 19:00 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Buchholz, Inselweg 1,
39576 Hansestadt Stendal,**

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrburg auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner **A VII/149**
- 6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 7 Anträge des Ortschaftsrates
- 8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2022
- 10 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Karin Schulze
Vorsitzende

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 27.12.2022

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Vinzelberg

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Vinzelberg findet am Donnerstag,

den 19.01.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Vinzelberg,
Vinzelberger Straße 2, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrenburg auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner **A VII/149**
- 6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 7 Anträge des Ortschaftsrates
- 8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2022
- 10 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Hans-Jürgen Köhn
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 27.12.2022

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Groß Schwechten

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Groß Schwechten findet am Donnerstag,

den 19.01.2023 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Groß Schwechten,
Endstraße 1, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrenburg auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner **A VII/149**
- 6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 7 Anträge des Ortschaftsrates
- 8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2022
- 10 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Norbert Kamrad
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 27.12.2022

BEKANNTMACHUNG Ortschaftsrat Jarchau

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Jarchau findet am Freitag,

den 20.01.2023 um 19:00 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Jarchau,
Schmiedestege 2, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Gemeinsamer Antrag des OR Jarchau/OR Groß Schwechten/OR Wahrenburg auf Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner **A VII/149**
- 6 Straßenbau „Holzstege“ Ortsteil Jarchau **VII/0810**
- 7 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 8 Anträge des Ortschaftsrates
- 9 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2022
- 11 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Heiko Wichmann
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Ordnungsamt

Festsetzung der Hundesteuer der Hansestadt Stendal mit deren Ortsteilen für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 12 Abs. 1 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Betrag festgesetzt.

2. Die Hundesteuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für das Gebiet der Hansestadt Stendal mit deren Ortsteilen

für den 1. Hund	60,00 Euro
für den 2. Hund	84,00 Euro
für den 3. Hund	120,00 Euro.

Für jeden weiteren gehaltenen Hund wird ein Aufschlag von 36,00 Euro erhoben.

3. Die Hundesteuer ist zu ¼ des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 fällig. Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr im Voraus zum 15.02.2023 zu entrichten.

4. Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird hierüber ein entsprechender Hundesteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2023 wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe der Finanzadresse zu entrichten.

Konto der Hansestadt Stendal:
Kreissparkasse Stendal
BIC NOLADE21SDL
IBAN DE33 8105 0555 3010 0003 74

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Hansestadt Stendal, Sitz Stendal, erhoben werden.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass die Einlegung eines Widerspruchs gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung die Einhaltung der Zahlungsfrist nicht beeinflusst.
- Die bereits ausgegebenen Hundemarken für die Hansestadt Stendal behalten bis zur Ausgabe neuer Hundemarken ihre Gültigkeit.
- Steuerpflichtigen, bei denen die Einziehung der Hundesteuer zur Fälligkeit eine unbillige Härte bedeutet, kann auf Antrag unter Nachweis der wirtschaftlichen Verhältnisse die Hundesteuer gestundet oder erlassen werden.
- Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt.

Hansestadt Stendal, den 21.12.2022

iv. 


Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal
Amt für Finanzwesen

Festsetzung der Grundsteuer und der Straßenreinigungsgebühr der Hansestadt Stendal und deren Ortsteile für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen und Gebührenpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz und die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuer- und Gebührensatzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundabgabenbescheides.

Die Grundsteuer- und Gebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für die Hansestadt Stendal und deren Ortsteile

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	Grundsteuer A	290 v.H.
b) für die Grundstücke	Grundsteuer B	390 v.H.

der Steuermessbeträge.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierungen, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragten eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Hansestadt Stendal, Steuerverwaltung, Markt 7, Zimmer 108-109, erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 10.02.2023 einzureichen. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn dies in einem formlosen Schreiben mitgeteilt wird. Die Grundsteuer ist dann wie im Jahr 2022, unverändert zu zahlen.

Hinweis:

Nach § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz können Hebesätze bis zum 30. Juni 2023 mit Wirkung vom Beginn des Jahres 2023 geändert werden. Bis zur Erteilung eines geänderten Abgabenbescheides sind die Steuern in der bisherigen Höhe zu entrichten. Ebenso sind die Straßenreinigungsgebühren bis zur Erteilung eines geänderten Abgabenbescheides bei Änderung der Satzung in der bisherigen Höhe zu entrichten.

Die Grundsteuer und die Straßenreinigungsgebühr sind zu 1/4 des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 fällig. Jahresbeträge bis zu 15,00 EUR sind am 15.08.2023 fällig. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundabgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe der Finanzadresse zu entrichten.

Konto der Hansestadt Stendal:

Kreissparkasse Stendal BIC NOLADE21SDL IBAN DE33810505553010000374

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Grundabgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stendal, Sitz Stendal, einzulegen.

Hansestadt Stendal, den 22.12.2022


Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.

Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) und der §§1,2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in seiner Sitzung vom 14.12.2022 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

(2) Die Mitglieder der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“ haben auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der jeweilige Unterhaltungsverband nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und beigetrieben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden entstehen, einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Erschwerisumlage erhoben.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern.

Die Umlagepflicht für den Erschwerisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Ist der Umlageschuldner nach den Abs. 1 oder 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Abfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4b), Satz 1 und 2 KAG LSA.

(4) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 3 begründet keine eigene Umlagepflicht.

(5) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraums der Umlageschuldner, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neuen Umlageschuldner über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.

(6) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid als Jahresbetrag, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6 Umlagemaßstab

(1) Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage ist die Grundstücksfläche. Die Erschwerisumlage wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt. Stichtag zur Feststellung der Grundstücksgröße ist der 01.01. eines jeden Jahres.

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 11. Januar 2023, Nr. 1

(2) Der Anteil des Erschwerungsbeitrages der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im jeweiligen Unterhaltungsverband beträgt laut Satzung der Verbände:

❖ Unterhaltungsverband Tanger	10,00 % des Gesamtbeitrages
❖ Unterhaltungsverband Uchte	10,85 % des Gesamtbeitrages
❖ Unterhaltungsverband Untere Ohre	14,00 % des Gesamtbeitrages

§ 7 Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes einschließlich Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2022

❖ Unterhaltungsverband „Tanger“	11,25 EUR/ha (0,001125 €/m ²)
❖ Unterhaltungsverband „Uchte“	14,81 EUR/ha (0,001481 €/m ²)
❖ Unterhaltungsverband „Untere Ohre“	8,80 EUR/ha (0,000880 €/m ²)

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwerungsbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes einschließlich Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2022

❖ Unterhaltungsverband Tanger	14,64 €/ha (0,00146400 €/m ²)
❖ Unterhaltungsverband Uchte	0,00 €/ha
❖ Unterhaltungsverband Untere Ohre	0,00 €/ha

(3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 2,01 Euro ist.

§ 8 Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach Kapitel 2 der Datenschutzgrundverordnung vom 27. April 2016 (In Kraft getreten am 24. Mai 2016, anzuwenden ab 25. Mai 2018) durch die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zulässig.

(2) Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1

genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“ vom 08.12.2021 (Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 49 vom 29.12.2021), außer Kraft.

Tangerhütte, den 21.12.2022

A. Brohm

A. Brohm
Bürgermeister



Siegel

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
-Gemeinde Wust-Fischbeck-

Öffentliche Bekanntmachung

Aufruf an alle vertretenen Parteien und Wählergruppen ihre Beisitzer für die Wahlvorstände zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wust-Fischbeck am Sonntag, dem 26. März 2023 und die Stichwahl am 16. April 2023 vorzuschlagen

Gemäß § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 4 des Gesetzes vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 98) in Verbindung mit § 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1944 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) fordere hiermit die im Wahlgebiet der Gemeinde Wust-Fischbeck vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, **bis zum Mittwoch, dem 25. Januar 2023** Wahlberechtigte des Wahlgebiets als Besitzer/-innen und als stellv. Beisitzer/-innen der Wahlvorstände vorzuschlagen und über folgende Anschrift einzureichen:

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
Wahlamt
Kennwort: Bürgermeisterwahl Wust-Fischbeck
Bismarckstr. 12
39524 Schönhausen (Elbe)

Die Wahlvorstände bestehen jeweils aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und 4 Beisitzern.

Gemäß § 13 Absatz 1 KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und der Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 30 bis 32 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), gelten entsprechend. Bei der Berufung der Beisitzer sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Werden nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so berufe ich die Mitglieder der Wahlvorstände nach meinem Ermessen. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können kein Wahlehrenamt innehaben. Auf die Regelungen der §§ 13 Absatz. 1 bis 3 sowie 9 Absatz 1a und 10 Absatz 1a KWG LSA wird hingewiesen.

Schönhausen (Elbe), 11. Januar 2023

S. Friedebold

Friedebold
Verbandsgemeindewahlleiterin



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31